Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

60 (10.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 60 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. März 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 7. März. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zum größeren Theile durch die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Geschäftssprache der Beamten, Behörden und politischen Körperschaften des Staats in Anspruch genommen. Die sachliche Würdigung der Vorlage erschien dabei eigentlich in zweiter Linie, das Hauptgewicht fiel auf die von den Abgeordneten polnischer Zunge erhobenen Beschwerden und die denselben zu Theil gewordene Zurückweisung. Der Abg. Witt-Bogdanowo ermahnte seine polnischen Landsleute vergebens, die innere Berechtigung des Entwurfs einzusehen und die üblichen Klagen über „Vergewaltigung" und dergleichen zu unterlassen. Die letzteren wurden von den Abgg. v. Lyskavski und Lubienski mit größerem Pathos als je vorgetragen. Dabei war, wie gewöhnlich, ihr Hauptstützpunkt die Berufung auf die internationalen Verträge von 1815 und das königliche Besitzergreifungspatent. Die Haltlosigkeit gerade dieser Argumentation wurde aber von dem Abg. v. Sybel überzeugend dargethan. Die Verträge von 1815 verpflichteten die Mächte untereinander. Nachdem Rußland von denselben zurückgetreten, konnten Preußen und Oesterreich nicht einseitig gebunden an sie erachtet werden. Das aus dem königlichen Patent hergeleitete Recht aber würde vor Allem eine Pflichterfüllung voraussetzen, welche diejenige Partei der polnischen Bevölkerung, von der jene Klagen ausgehen, wohl am wenigsten übernehmen möchte. Unter unendlicher Heiterkeit des Hauses trat ebenso der Vertreter des 3. Posener Wahlbezirks, Abg. Hundt v. Hafften, den polnischen Deklamationen entgegen. Was das Materielle des Gesetzentwurfs anlangt, so fand der Abg. v. Cuny in demselben einen eklatanten Widerspruch mit den entsprechenden Grundsätzen des dem Reichstage vorliegenden Gerichtsverfassungs-Gesetzes, welcher Ansicht indeß der Justizminister bestimmt entgegentrat. Auch der Abg. Welter polemisirte, obgleich mit der Idee des Entwurfs einverstanden, gegen die Detailbestimmungen desselben. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die dann folgende erste Berathung des Diöcesanvermögens-Verwaltungs-Gesetzes eröffnete der Abg. Reichensperger mit den alten Klagen über unerhörte Uebergriffe Seitens des Staates auch mit dem Versuch, aus einer Vergleichung mit dem Synodalordnungs-Gesetz eine ungleichmäßige Behandlung der katholischen und der evangelischen Kirche darzuthun. Kultusminister Falk trat ihm kurz entgegen. Der Abg. Petri (Altkatholik) wünschte eine Vervollständigung resp. Verschärfung der Vorlage. Dann wurde die Debatte auf morgen vertagt.

München, 7. März (A. Z.) Mehrfach ist das Gerücht verbreitet, es stünde eine Kammerauflösung alsbald zu erwarten, allein es wird uns von unterrichteter Seite versichert, daß dieses Gerücht ein unbegründetes sei. Dasselbe verdankt sein Entstehen wohl der Mißtrauenserklärung, welche Hr. Abg. Freitag in der Kammersitzung vom 3. d. abgab; es brachte diese Erklärung aber nichts Neues, und es sind durch dieselbe die bisher obwaltenden Verhältnisse auch in keiner Weise geändert worden. Erst wenn es sich mit Sicherheit annehmen ließe, daß es nicht möglich sei, mit dieser Kammer ein annehmbares Budget zu vereinbaren — zur Zeit ist das noch keineswegs der Fall — erst dann dürfte wohl die Frage einer Kammerauflösung in ernstliche Erwägung gezogen werden können. In Abgeordnetenkreisen wird heute bezweifelt, ob die Beschlüsse, welche der Finanzausschuß der Kammer hinsichtlich der Beamtengehalte gefaßt hat, die Zustimmung der Staatsregierung erhalten werden.

Frankreich.

♂ **Paris**, 7. März. Zu der gestern mitgetheilten offiziösen Nachricht bemerkt das „Journal des Debats":

Es ist bis jetzt nicht deutlich genug ausgesprochen worden, daß das gegenwärtige Ministerium in seinem ganzen Bestande seine Entlassung gegeben hat. Das Kabinet vom 10. März existirt nicht mehr; einige Minister verharren auf ihren Posten, um die laufenden Geschäfte zu besorgen, und sie versehen das Interim für ihre Kollegen, welche es für angemessen hielten, sich sogleich zurückzuziehen. So stehen heute die Dinge. Hr. Dufaure hat Auftrag erhalten, ein neues Kabinet zu bilden, und das ist noch ganz in der Ordnung; aber zugleich sollte ihm Vollmacht ertheilt werden, seine neuen Kollegen ganz nach seinem Ermessen zu wählen. Wenn Hr. Dufaure sein Kabinet zusammengesetzt haben wird, wird er es dem Präsidenten der Republik zur Genehmigung vorlegen und dieser es annehmen oder verwerfen. Im ersteren Falle werden im amtlichen Blatte einige Dekrete erscheinen und die Sache wird damit abgethan sein; im entgegengesetzten Falle wird der Präsident der Republik einem Andern die Aufgabe anvertrauen, die Hr. Dufaure nicht zu seiner Zufriedenheit gelöst hat. So gehen unseres Wissens unter allen parlamentarischen, den monarchischen sowohl als republikanischen Regierungen die Dinge von statten, das Oberhaupt der vollstreckenden Gewalt beauftragt, wenn anders ihm an der loyalen Uebung der konstitutionellen Regeln gelegen ist, die hervorragendste Persönlichkeit der Majorität mit der Bildung eines Kabinets. Uns ist, obwohl hierüber nichts Offizielles verlautete, bekannt, daß der Marschall Mac Mahon Hrn. Dufaure diese Sorge übertragen hat, und er konnte gewiß keine bessere Wahl treffen. Hr. Dufaure ist das bedeutendste Mitglied des linken Zentrums, nämlich derjenigen politischen Gruppe, die von Wahlereignissen an die Spitze und zur Ausübung der Regierungsgewalt berufen wurde. Der Marschall-Präsident hat also das Seinige gethan; aber außer ihm haben auch die Parteien und ihre Vertreter Pflichten zu erfüllen; das linke Zentrum und der Mann, der es vertritt, haben die Pflicht, ein Kabinet zusammenzusetzen und es der Genehmigung des Marschalls zu unterbreiten. Es muß so beschaffen sein, daß es Aussicht hat, die Mehrheit in der Kammer für sich zu gewinnen. Müssen seine Mitglieder zu diesem Behufe den verschiedenen Gruppen der Linken entnommen sein? Nein, es genügt, daß sie dem linken Zentrum angehören und daß man Männer aufnehme oder beibehalte, welche mit dem Programm des linken Zentrums einverstanden sind. Dieses Programm ist es, das heute triumphirt, das auf der Tagesordnung steht und von Denjenigen durchgeführt werden muß, deren Glaubensbekenntniß es enthält. Wir sind überzeugt, daß die gemäßigten Republikaner der Linken dieser Politik ihren Beistand leihen werden. Wir greifen der Zukunft nicht vor. Ein dem linken Zentrum entnommenes Kabinet wird von längerer oder kürzerer Dauer, es wird glücklich oder unglücklich sein, gut oder schlecht regieren; aber in diesem Augenblick muß damit ein Versuch gemacht werden, und die guten Bürger, welches auch sonst ihre Hoffnungen und Wünsche sein mögen, werden es unterstützen. Bekanntlich gipfelt die parlamentarische Regierung in dem Grundsatz, daß diejenige Partei an's Ruder gehört, welche die Majorität für sich hat. Wir verlangen nichts Anderes. Wir wollen hinzufügen, daß, wenn man sich während der letzten Tage nicht immer streng an diese Regel hielt, mehr die äußere Form als der Geist derselben verletzt wurde. Thatsächlich hat das Ministerium vom 10. März zu bestehen aufgehört und Hr. Dufaure ist auf seine Verantwortung hin beauftragt, ein anderes zu bilden. Dies zu thun, wartet er, bis die Kammern zusammengetreten sind; nichts ist natürlicher und vielleicht auch verständiger. Das ist die Lage in ihrer ganzen Klarheit.

Inzwischen rüstet die weiland orleanistische Partei offen zum Kampfe. Der „Soleil", eines ihrer Hauptorgane, verhehlt sich nicht, daß, so lange Thiers lebt, an eine Lostrennung des linken Zentrums von den übrigen Republikanern nicht zu denken ist. Er schielt also verzweifelt zu den Bonapartisten hinüber und schreibt:

Wird denn die Partei der Erhaltung der Gesellschaft nicht auch ihrerseits endlich zusammen halten, um gegen den Sturm anzukämpfen, welcher Alles zu entwurzeln, Alles auf den Kopf zu stellen droht, die bürgerlichen, wie die wirthschaftlichen, die kirchlichen wie die politischen Gesetze? Es gilt den Kampf und jeder Kampf erfordert Einigkeit, Muth, Zucht, Wille, wenn man die Möglichkeit des Sieges für sich haben will. Die Zukunft Frankreichs, die Ehre und das Interesse unserer Familien, das Heil der Gesellschaft stehen in diesem Duell zwischen Konservativen und Radikalen auf dem Spiel. Die letzte Nationalversammlung zerfiel in Monarchisten und Republikaner. Die jetzige wird in Männer der Ordnung und in Männer der Revolution zerfallen. Was kann die Wagschale auf die Seite der Männer der Revolution neigen? Ein Windhauch, ein Tag der Unthätigkeit und Schwäche oder des Zorns und der Leidenschaft auf der Rechten, ein Augenblick der Verwirrung, eine unvorsichtige Minute, welche die dichten Reihen der konservativen Partei und wäre es auch nur zufällig ins Wanken bringt. Eine Abstimmung, die nach einer einstündigen Debatte in fünfzehn Minuten abgethan ist, ist im Stande, die hundertjährigen Einrichtungen eines Landes auf alle Zeiten hinaus zu erschüttern. Diese Abstimmung gilt es, zu verhindern. Leider wissen wir nur allzu gut, daß die Geister sich nicht über alle Punkte zu einigen vermögen. In der konservativen Partei wird es fortan unvermeidliche Meinungsverschiedenheiten geben. Uebrigens ist auch die revolutionäre Partei mit noch schärferen Schattirungen ein zusammengewürfeltes Gemisch von verschiedenen Zielen, entgegengesetzten Hoffnungen, einander bekämpfenden Lehren, nebenbuhlerischen Ansprüchen; aber sie versteht es, Zucht und Eintracht zu beobachten, sie versteht es, Das, was die Fraktionen, aus denen sie zusammengesetzt ist, trennt, fern zu halten, um nur die Fragen zu berühren, die sie einander näher bringen. Die Zahl Derer, welche von dieser Verhaltungslinie nichts wissen wollen, ist gering. Möchte dem in dem konservativen Lager ebenso sein! Vor Allem muß man darnach trachten, durch Versöhnlichkeit in den Prinzipienfragen und Mäßigung gegen die Personen Diejenigen anzuziehen, die, den konservativen Meinungen am nächsten stehend, auf den Bänken der Linken sitzen, und dann sorgfältig jeden Grund der Uneinigkeit vermeiden. Die konservative Partei muß kämpfen, handeln, einträchtig stimmen, und sie wird den Sieg erlangen können.

Dieser Artikel des exorleanistischen Blattes ist nur eine Umschreibung dessen, was in einer gestern von einem Häuflein konservativer Senatoren bei dem General Changarnier abgehaltenen Versammlung gesagt wurde. Auch dort hat man, wie der „Français" meldet, einstimmig anerkannt, daß alle ehemaligen Spaltungen in Gruppen und Untergruppen aufgegeben werden und einer einzigen großen konservativen Partei Platz machen müßten, welche der Regierung des Marschalls auf dem Boden der Verfassung unter die Arme griffe. Solche Vorsätze sind wohlfeil, aber selbst wenn Rouher, Changarnier, Bocher und Belcastel aufrichtig Hand in Hand gingen, würden sie in den neuen Kammern doch nur eine ohnmächtige Minorität bilden: ja, der in diesem Augenblick noch gar nicht vorauszusehende Abfall des linken Zentrums selbst würde noch nicht das Zünglein zu Gunsten der Rechten neigen machen.

♂ **Paris**, 7. März. Der Senat hat heute schon eine Sitzung gehalten, die freilich nur wenige Minuten dauerte. Als Alterspräsident fungirte der 82jährige Veteran der französischen Kammern, Gauthier de Rumilly; als Sekretäre standen ihm die vier jüngsten Mitglieder des Hauses, v. Raineville, Baudier, Lacave-Laplagne und v. Colombet zur Seite. Der Senat beschloß, die Geschäftsordnung der Nationalversammlung beizubehalten, nur mit der Maßgabe, daß das Haus nicht in fünfzehn, sondern in neun Abtheilungen zerfallen soll.

In derselben offiziösen Weise trat auch das Abgeordnetenhaus zusammen. Da Raspail noch nicht in Marseille amtlich als gewählt proklamirt ist, blieb dem Hause auch der Schmerz erspart, ihm das Alterspräsidium zu übertragen; dasselbe ist vielmehr dem General Allard zugefallen, das Sekretariat aber den vier jüngsten Abgeordneten, Eschassériaux, Sohn, Roy de Loulay, Sohn, Casimir Périer, Sohn (alle drei haben auch ihre Papas in der Versammlung) und Maxellin Pellet. Morgen werden beide Häuser offiziell ihre Session beginnen.

Die in den Senat gelangten Mitglieder des ehemaligen rechten Zentrums, der Partei, welche seit drei Jahren Frankreich regierte, haben im Hinblick auf ihre geringe Anzahl beschlossen, keine besondere Gruppe zu bilden. Sic transit gloria mundi!

Lord Lytton, der neue Vizekönig von Indien, der sich einige Tage hier aufgehalten hatte, ist heute früh nach Brindisi abgereist, wo er sich nach seinem Bestimmungsorte einzuschiffen gedenkt.

♂ **Paris**, 7. März. Sechs Mitglieder des neuen Abgeordnetenhauses sind in mehreren Bezirken gewählt worden, nämlich Gambetta in Paris, Lille, Marseille und Bordeaux, Louis Blanc zweimal in Paris und in Saint-Denis, Rouher in Riom und zweimal auf Corsika, Lockroy in Paris und in Aix, Devoucoux in Bourges und Saint-Amand, endlich Prax-Paris in zwei Bezirken von Montauban. Es werden also zehn Ergänzungswahlen, und zwar nach dem Gesetze binnen vier Wochen nach erklärter Option ausgeschrieben werden müssen. Zu ihnen würde noch eine elfte treten, wenn Thiers, der zu Belfort in den Senat und zu Paris in das Abgeordnetenhaus gewählt worden, sich für die erstere Versammlung entschiede.

Das linke Zentrum hat heute in einer Versammlung, an welcher 65 Abgeordnete Theil nahmen, beschlossen, Hrn. Jules Grévy als Kandidaten für die Präsidentschaft des Abgeordnetenhauses aufzustellen.

Badische Chronik.

Mannheim, 7. März. Seit Sonntag ist das Wasser unserer Flüsse abermals gestiegen, und zwar der Rhein um etwa 1½ Fuß, und befürchtet man noch weiteres Anwachsen. Die Zufahrtsstraße zur Mühlau westlich vom Hafenkanal und das ganze Rhein-Vorland stehen unter Wasser; die großen Güterschuppen der Dampfschiff-Gesellschaften am Rhein sind geräumt, die Holzlager sehr gefährdet. Die auf der Mühlau im Freien sitzenden Fruchtvorräthe sind zur Sicherung in Schiffe überladen worden; dagegen sind die Getreideschuppen, wie man uns mittheilt, genügend hoch angelegt, um eine Gefahr auszuschließen. Der Anblick von der Rheinbrücke aus, von wo man die ganze Mühlau überblickt, ist ein imposanter. — Die für die Riedbahn einzuschlagende Richtung beschäftigt die Gemüther auf das Lebhafteste. Der große Verkehr erheischt eine möglichst kurze und deßhalb gerade Linie vom Haupt-Bahnhofe gegen Lampertheim-Frankfurt; das Interesse des neuen Stadttheiles und der großen Fabriken in dessen Nähe, namentlich des Waldhofes, spricht für eine Hereinziehung dieser Punkte in die Bahnlinie. Die „Rh.- u. N.-Z." bespricht heute ein Projekt, wornach letzterem Bedürfnisse durch eine Zweigbahn abgeholfen werden soll, da die hessische Ludwigsbahn sich außer Stand erklärt habe, die Hauptbahn über den Waldhof zu führen.

Vermischte Nachrichten.

H. München, 6. März. Vor dem Zivilsenate des k. Bezirksgerichts Regensburg spielte sich vor einigen Tagen ein sehr heikler Prozeß ab. Es handelte sich nämlich um eine Klage der Vormundschaft des Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis gegen den früheren Chef der Taxis'schen Gesammtverwaltung, Ernst Grafen v. Dörnberg. Noch vor Beginn des klägerischen Vortrags richtete der Vorsitzende des Senats an die beiden Parteivertreter das Ansuchen, sich nur an die Sache selbst zu halten und Alles wegzulassen, was nicht zur Sache gehört, da die Gerichte nicht dazu da sind, Privatskandal vortragen zu lassen. Aus dieser eben so seltenen als bezeichnenden Einleitung scheint hervorzugehen, daß in den vorliegenden Aktenstücken geradezu skandalöse Vorwürfe, Beschuldigungen ꝛc. enthalten sein müssen, auf deren Vortrag der Senat gerne verzichtete. Graf v. Dörnberg war Chef der fürstlichen Verwaltung und stand im höchsten Vertrauen des verlebten Fürsten Maximilian, seines Schwagers. Dieses Vertrauen hat den Fürsten auch bestimmt, seinem Schwager die Verwaltung der fürstlichen Effekten, d. h. jener Papiere anzuvertrauen, welche im unmittelbaren Besitze desselben waren. Diese Ueberweisung erfolgte mittelst eines Schreibens des Fürsten vom 8 Dezember 1858 an den Grafen v. Dörnberg, welches u. A. die Bestimmung enthält, das ꝛc. Dörnberg für seine Mühen aus den Zinsen und Erträgnissen der betreffenden Werthpapiere ein Honorar von 4 Prozent und skalamäßig mehr bei erhöhter Einnahme erhält. Graf Dörnberg hat in der Folge vom Dezember 1858 bis 1866 in verschiedenen Raten 1,440,669 fl. 35 kr. Honorar bezogen. Dieser Honorarbezug soll nun nach Ausführung der Klage auf einer unrichtigen Berechnung beruhen, d. h. Graf Dörnberg hätte nur 670,170 fl. 37 kr. zu beziehen gehabt, und richtet sich die Klage auf Herausgabe der Differenz von ca. 770,000 fl. Die Publikation des Urtheilsspruchs ist auf 8 Tage vertagt.

[Eine amerikanische Idee.] Die gräßlichen Pfuschereien, welche in den Vereinigten Staaten bei einigen der letzten Hinrichtungen mit dem Strange vorkamen, haben einen New-Yorker veranlaßt, eine neue Hinrichtungsart zu erfinden. Der geniale Mann will von Guillotine, Galgen, Schwert ꝛc. nichts mehr wissen. Er hat einen Apparat angefertigt, mittelst dessen man durch Anwendung von Chemikalien Jemanden binnen vier Minuten zu Tode frieren macht. Der Verbrecher wird auf einen Stuhl gesetzt, der Apparat ihm auf dem Rücken befestigt und die Kälte macht ihn sofort bewußtlos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 8. März. Die Preußische Bank wird außer der bereits bezahlten Dividende von $4\frac{1}{2}$ Proz. noch $11\frac{1}{10}$ Proz. Superdividende vertheilen.

Berlin, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.50, per Sept.-Okt. 208.50. Roggen per April-Mai 149.50, per Mai-Juni 148.50. Rüböl per April-Mai 61.—, per September-Oktober 62.50. Spiritus loco 43.30, per April-Mai 45.10, per August-September 49.20. Hafer per April-Mai 161.50, per Mai-Juni 162.50.

Köln, 8. März. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per März 20.80, per Mai 20.35, per Juli 21.10. Roggen —, hiesiger 15.25, per März 14.35, per Mai 14.65, per Juli 14.90. Hafer —, loco 17.25, per März 17.25, per Mai 17.05. Rüböl —, effekt. 34.—, per Mai 32.20, per Oktober 32.20.

Hamburg, 8. März. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 199 G., per Mai-Juni 202 G., per Juni-Juli 205 G. Roggen ruhig, per April-Mai 143 G., per Mai-Juni $145\frac{1}{2}$ G., per Juni-Juli 146.— G.

Mainz, 8 März. Weizen per März 21.—, per Mai 21.15, per Juli 21.55. Roggen per März 14.80, per Mai 14.90, per Juli 15.05. Hafer per März 17.45, Mai 17.45. Rüböl per Mai 32.90, per Okt. 33.15.

Pesth, 8. März. Usance-Weizen 10.28 bis 10.35, Usance-Hafer 9.— bis 9.10. Weizen schwach offerirt. Alles Uebrige fest.

Weizen Qualität $72\frac{8}{10}$ Kilogr. fl. 9.80 bis fl. 10.10, Weizen Qualität $78\frac{3}{10}$ Kilogr. fl. 11.70 bis 11.80, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.70 bis 8.08, Gerste Qualität 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. fl. 6.70 bis 8.20, Hafer Qualität 41—$43\frac{3}{10}$ Kilogr. fl. 8.75 bis 8.95. Mais fl. 4.75 bis fl. 4.85. Hirse fl. 5.— bis fl. 5.35. Spiritus 23.

C.L. Paris, 7. März. Die lange und mühselige Wahlperiode ist vorüber und die Börse gibt ihre Freude über die glückliche Umschiffung dieses Kaps der Stürme durch einen neuen Hausse-Feldzug zu erkennen. Die Generaleinnehmer geben am Comptantemarkt den Ton an und Alles folgt, wie bezaubert: die letzten Baissiers exekutiren sich selbst, und es gibt in diesem Augenblicke so zu sagen keine Verkäufer mehr. Die neue Republik wird sich über Mißtrauen des Kapitals nicht beklagen dürfen. Die Renten schließen in wahrem Enthusiasmus um circa $\frac{1}{2}$ Fr. höher 104.50 und 67.35, Italiener 71.35. Damit ist aber auch Alles gesagt. Die einheimischen Eisenbahn-Papiere sind nur fest, wie immer, und die Bankwerthe rühren sich nicht von der Stelle: Foncier sogar schwächer 867, Franco-Egyptienne ohne Erholung 460, Mobilier 195, Banque de Paris 1075, span. Mobilier 650, Banque ottomane 436. In der Coulisse endlich herrscht nach wie vor Stagnation, Türken 19.30, Egypter noch matter 312, spanische Extérieure $18\frac{5}{8}$, Peruvianer $30\frac{1}{4}$, Lombarden fest 242 und auch Staatsbahn etwas besser 622.

† Paris, 8. März. Rüböl per März 82.—, per April 81.70, per Mai-August 80.70, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per März 45.50, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.20, per Mai-August 59.—. Mehl 8 Mark, per März 58.—, per April 58.70, per Mai-Juni 59.70, per Mai-August 61.—. Weizen per März 26.70, per April 27.20, per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.50. Roggen per März 17.—, per April 17.20, per Mai-Juni 17.70, per Mai-August 18.—. Schön.

Amsterdam, 8. März. Weizen loco geschäftslos, per März 277, per Mai —.—. Roggen loco unv., per März 172.—, per Mai 178.—, per Juli —.—. Rüböl loco $37\frac{1}{2}$, per Mai $37\frac{3}{4}$, per Herbst 37. Raps loco —, per Frühjahr 377, per Herbst 385. Regen.

Antwerpen, 7. März. Raff. Petroleum fest, blank dispon. $29\frac{1}{2}$ bez. u. Br., März $29\frac{1}{2}$ Br., April $29\frac{1}{2}$ Br., Sept. $30\frac{1}{2}$ Br., Jan.-Apr. 31 Br. — Amerikan. Schmalz matter, Marke Wilcox dispon. fl. $34\frac{1}{2}$. — Amerikan. Speck behauptet, long dispon. frs. 130, short disp. 135. — Wolle unverändert, Umsatz 124 B. La Plata. — Kurz Köln 122.85.

London, 6. März. Rohzucker etwas mehr gefragt, aber zu hoch gehalten. Krystl. Demerara 23 sh. 6 d. bis 24 sh. bez., guter Palmyra Jaggery 13 sh. Raffinaden auf letzten Preisen. Kaffee still. Reis flau. — Salpeter fester. Weinsteinsäure matt, 1 sh. $5\frac{3}{4}$—6 d. Oxalsäure fest, 5 d. Citronsäure 2 sh. 10 d. Chlorsäure fest, $9\frac{1}{2}$ d. Krystl. Soda still, 87 sh. 6 d. ab Schiff, 80 sh. netto Tyne. Sodaasche $1\frac{15}{16}$—2 d. ab Schiff bis gelandet. Bicarbonat selten, 11 sh. 4—6 d. hier. Bleichpulver fest, 8 sh., Tyne 7 sh. 6 d.

London, 8. März. Weizen unverändert. Angekommene Ladungen waren vernachlässigt. Andere Getreidesorten schleppend und unverändert. Zufuhren: Weizen 7470, Gerste 320, Hafer 8090 Q. — Wetter: Veränderlich.

London, 8. März. (11 Uhr.) Consols $94\frac{5}{16}$, Lomb. $9\frac{5}{8}$, Ital. 71, Türken $19\frac{1}{8}$.

London, 7. März. Rüböl, br. engl. 35 sh. 6—9 d., per Sept.-Dez. 32 sh. 6—9 d. Leinöl loco 23 sh. 9 d.

Liverpool, 8. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Ruhiger.

New-York, 7 März. Goldagio $114\frac{3}{8}$. London 4.86. — Baumwolle middl. Upland $12\frac{3}{4}$ cs. Petroleum Standard white $14\frac{1}{8}$ cs. Mehl extra State D. 5.05. Rother Frühjahrsweizen D. 1.35. Schmalz Marke Wilcox $13\frac{3}{4}$. Speck $12\frac{3}{4}$. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 16,000 Ballen, Export nach England 4,000 B., nach dem Continent 6000 B. Vorrath 780,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7. Mttgs. 2 Uhr	743.2	+ 7.4	75	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	749.2	+ 2.4	88	„	bewölkt	—
8. Mrgs. 7 Uhr	748.9	+ 3.2	86	„	bedeckt	—
„ Mttgs. 2 Uhr	747.1	+ 4.0	74	SW.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	743.2	+ 6.4	76	„	s. bew.	—
9. Mrgs. 7 Uhr	731.5	+ 7.2	86	„	bedeckt	Sturm u. Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Verkauf einer Apotheke.

Amtsstadt Ettenheim,
Kreis Freiburg in Baden.

Auf den Antrag des Eigenthümers wird am
Mittwoch den 22. März 1876,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Ettenheim die
„C. Bleyler'sche Apotheke",
bestehend in

„zweistöckigem Wohnhause mit Keller, Laboratorium, Apothekerprivilegium, Einrichtung, Waarenvorräthen, neben dem Amthaus und Kreuzwirth Broßmer, nebst sieben Mannshauet Garten im Pfaffenbach, mit hoher steinerner Mauer umgeben, sodann Gartenhaus und Brunnen,"

durch den unterzeichneten Notar öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und zwar einschließlich ca. 3000 Mark betragender Ausstände, zum Angebote von . . . 45,000 Mark.

Die sehr günstig gestellten Zahlungsbedingungen und das seither mit bestem Erfolge betriebene Geschäft garantiren eine rentable und sichere Kapitalanlage.

Der Besitz geht vom 1. April ab auf den neuen Eigenthümer über.

In der Zwischenzeit kann auch ein Privatverkauf vermittelt werden.

Zu jeder gewünschten näheren Auskunftertheilung ist der Unterzeichnete ermächtigt und gerne bereit.

Ettenheim, im März 1876.

Großh. bad. Notar
Ernst Castorph.

A.665. 2.

Z.742. Nr. 84. Ettlingen.

Nutzholzversteigerung.

Aus District IV. „Haardt", Abth. Birkheck und Seebruch, Ettlinger Stadtwaldes, werden mit halbjähriger Borgfrist
Montag den 20. und Dienstag den 21. l. M.
nachstehende Nutzhölzer versteigert.

253 Eichen mit 517,96 Festmeter, Holländer Bau- und Nutzholz, 5 Wagnereichen, 8 Forlen, 1 Iffe und 1 Pappel.

Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr an der Wasenhütte am obern Hertel.

Waldhüter Frank in Ettlingen zeigt inzwischen auf Verlangen die Stämme vor.

Auszüge aus der Aufnahmsliste sind durch die untertertigte Stelle zu beziehen.

Ettlingen, den 7. März 1876.
Stadtbezirksforstei.
v. Stetten.

Z.701. 2. Nr. 85. Bretten.

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

Aus dem Bretteuer Stadtwald Distrikt Großer Wald Schlag 4 werden mit Borgfrist bis zum 1. Oktober l. J. versteigert:
Dienstag den 21. März
85 Stück sehr schöne Eichstämme und Säglötze mit 209,66 Festmeter, 115 geringere eichene Bau- und Nutzholzstämme und 22 forlene Säglötze. Anfang Morgens 10 Uhr auf der Hiebsfläche. Auszüge aus den Aufnahmlisten werden den Interessenten gegen Einsendung von 1 M. 10 Pfg. portofrei zugesendet.

Bretten, den 4. März 1876.
Die Stadtbezirksforstei.

Z.763. 1. Nr. 441. Zeuthern.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Zenthern läßt am
Dienstag den 14. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
1) im Distrikt Attaque-Wald:
43 Stück Eichen, worunter sich Holländer befinden,
5 Stück Hainbuchen, und
2) Distrikt Dimpfelter-Wald:
48 Stück Eichen zu Boden liegende Stämme
einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Zusammenkunft im Attaque-Wald.

Steigerungsliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Zenthern, den 8. März 1876.
Bürgermeisteramt.
Seithel.

Z.750. Dotternhausen, Station Balingen.

Hammel-Verkauf.

250 fette, englische Hammeljährlinge und 67 fette Göltschafe
werden hiemit zum Verkauf ausgesetzt.

Freiherrl. v. Cotta'sches Rentamt.
Jettinger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

A. 567. Nr. 1788. Wertheim. Gegen Maurer Philipp Fieger in Bretzingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 21. März,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wertheim, den 7. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Vermögensabsonderungen.

A. 529. Nr. 2611. Konstanz. Die Ehefrau des Mathias Eberhard von Bermatingen, Maria, geb. Stötzle, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2. März 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

A. 550. Civ.K.Nr. 995. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Josef Nägele jung in Jestetten, Nothburga Altenburger, gegen ihren Ehemann hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtssitzung am

Samstag den 15. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden; was zur Kenntnißnahme für die Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 5. März 1876.
Großh. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

A.554. Nr. 2048. Mannheim. Die Ehefrau des Gastwirths Josef Müller, Elisabetha, geb. Wolf, in Heidelberg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf Samstag den 8. April l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 29. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht
Civilkammer.
Rauch.
Dr. Schlesinger.

A. 573. Nr. 1210. Civil-Kammer. Freiburg.

J. S.
der Ehefrau des Bierbrauers Heinrich Reiß, Karolina, geb. Vieser, in Freiburg, Kl.,
gegen
deren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,

wird durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und Letzterer in die Kosten zu verfällen.

V. R. W.

Dies wird den Gläubigern öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 28. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Haaß.
v. Martini.

Handelsregister-Einträge.

A.462. Nr. 7689. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 369 des Firmenregisters ist eingetragen worden die Firma:

J. Ackermann hier".

Inhaber ist der ledige Kaufmann Johann Ackermann von hier.

Heidelberg, den 22. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

A.576. Nr. 540. Offenburg. In Anklagesachen gegen Georg Wagner von Schutterwald wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Georg Wagner von Schutterwald wird wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt, deßhalb zu einer Geldstrafe von 300 Mark oder im Falle der Unbeibringlichkeit derselben zu sechs Wochen Gefängniß, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiermit dem abwesenden Angeklagten bekannt gemacht.

So geschehen
Offenburg, den 29. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
Dr. Günzburger.

A.575. Nr. 541. Offenburg. In Anklagesachen gegen Georg Schwarz von Oberharmersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Georg Schwarz von Oberharmersbach wird wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt, deßhalb zu einer Geldstrafe von 300 Mark oder im Falle der Unbeibringlichkeit derselben zu sechs Wochen Gefängniß, sowie zu den Kosten des Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiermit dem abwesenden Angeklagten verkündet.

So geschehen
Offenburg, den 29. Februar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
Dr. Günzburger.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.684. 1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Bandagen.

Zu Folge höheren Auftrages soll die Lieferung nachstehender Bandagen franco Hauptmagazin Karlsruhe in öffentlicher Soumission vergeben werden.

1. Gußstahlbandagen:
25 Stück von 964 mm innerem Durchmesser, Kante 70 mm dick,
20 „ von 1570 mm innerem Durchmesser, Kante 70 mm dick,
2. Feinkornbandagen:
70 Stück von 800 mm innerem Durchmesser, Kante 70 mm dick,
150 „ von 815 mm innerem Durchmesser, Kante 70 mm dick,
300 „ von 860 mm innerem Durchmesser, Kante 70 mm dick.

Offerte hierauf sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Bandagen" versehen, längstens

bis Freitag den 24. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle, von welcher auch die Lieferungsbedingungen gegen portofreie Anfragen erhoben werden können, einzureichen.

Karlsruhe, den 4. März 1876.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Z.736. 1. Heidelberg.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Georg Seeberger in Handschuchsheim die nachverzeichneten Liegenschaften in der Gemarkung Handschuchsheim am

Montag den 27. März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Handschuchsheim öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

1 Vrtl. 4 Rth. Nürnb. M. Garten an der Hauptstraße in Handschuchsheim, worauf erbaut sind:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Kniestock, Wirthschafts-Einrichtung u. Dachzimmer;
in zweistöckiger Seitenbau mit Stall, Waschküche und Wohnung.
Brandkassen-Anschlag 21,500 M.
Taxirt zu . . 30,000 M.

2.

3 Grundstücke, im Flächenmaß von ungefähr 20 Ar, in Weinberg und Kastanienflötz mit Steinbruch bestehend.
Taxirt zu . . 930 M.
Gesammtanschlag . . 30,930 M.

Heidelberg, den 25. Februar 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Sternheimer.

Z.744. Wolfach.

Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden
Montag den 13. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,
anfangend in der Grube (Bergwerk), dem Friedrich Christian in Wildschapbach, Gemeinde Schapbach, Amts Wolfach, gegen Baarzahlung an den Meistbietenden

1) circa 50—60 Zentner Kupfer- und Bleierze;
2) verschiedenes Geschirr für Bergwerksleute;
3) eine vollständige Einrichtung mit Geschirr für Schmiede nebst Blasebälge, zwei eiserne Flaschenzüge, 5 eiserne Cylinder, 8 große Deuchelbohrer sowie verschiedene andere Bohrer, Hobel, Sägen für Zimmerleute oder Schreiner und noch andere Gegenstände öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wolfach, den 7. März 1876.
Mayer, Gerichtsvollzieher.

Holzversteigerung

im großherzogl. Hardtwalde aus mehreren Abtheilungen:

Samstag den 11. d. M.,

4 Ster buchen Scheit-, 28 Ster eichen Nutzholz, 5 Ster buchen Prügelholz, 1180 Ster eichen Stockholz.

Die Verhandlung beginnt früh 9 Uhr auf der Rintheimer Querallee an der Friedrichsthaler Allee und wird dieser Allee entlang fortgesetzt bis an den Canal.

Montag, den 13., Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. d. M.,
506 Eichen, 185 Forlen, 7 Roth-Tannen, 1 Weymuthskiefer, Stämme I., II. und III. Classe.

Zusammenkunft am 13. am Hirschthor dahter, am 14. auf der Friedrichsthaler Allee am alten Durlacher Weg, am 15. auf der Stutensee Allee am Canal jedesmal früh 9 Uhr. Z.662.2.

Karlsruhe, den 3. März 1876.
Gr. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

Commisstelle-Gesuch.

Z. 639. 3. Ein mit der Buchführung und sämmtlichen Comptoirarbeiten vertrauter militärfr. junger Mann, der eine schöne Schrift besitzt und die Kurzwaaren- und Garnbranche kennt, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, Stelle, unter bescheidenen Ansprüchen. Offerten unter postlagernd Konstanz W. E. 3.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.